

Chlorreduzierer

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktidentifikator

Produktname:	Chlorreduzierer
Datenblattnummer:	Sicherheitsdatenblatt 055
Chemische Bezeichnung:	Natriumthiosulfat-Pentahydrat; Thioschwefelsäure (H ₂ S ₂ O ₃), Dinatriumsalz, Pentahydrat
CAS-Nr.:	10102-17-7; 7772-98-7 (wasserfrei)
EG-Nr.:	600-156-5; 231-867-5 (wasserfrei)
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119531537-38-XXXX
UFI:	HQ40-Q0MC-U00N-S3SC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Pool-/Spa-Behandlung; Chlorgehaltsreduzierer.

Von der Verwendung wird abgeraten: Keine Informationen verfügbar.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 0800 043 0891 (technisch)
112 (Notfall)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]: Nicht eingestuft

Weitere Informationen: Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Beschriftungselemente

Gefahrenpiktogramme: Keine
Signalwort: Keines

Revision: 5 September 2023

Gefahrenhinweise

Keiner

Vorsichtsmaßnahmen

Keiner

Zusätzliche Gefahrenhinweise (EU): Keine

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung (....)

Kein PBT gemäß REACH Anhang XIII

Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII

Es wurden keine endokrinschädigenden Eigenschaften festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Chemischer Name	Konz.	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]	SCL/ M-Faktor/ ASS	ERREICHEN Anmeldung Nummer	WEL/ OEL
Natrium Thiosulfat; Thioschwefelsäure (H ₂ S ₂ O ₃), Dinatriumsalz, Pentahydrat	100 %	10102-17-7 (7772-98-7)	600-156-5 (231-867-5) 231-867-5	Nicht klassifiziert	-	01-2119531537-38 XXXX	NEIN

3.2 Gemische

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Rettungskräfte sollten vor der Ersten Hilfe die zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen.

Rettungskräfte sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden.

Augenkontakt

Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, spülen Sie diese sofort mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Spülen Sie die Augen gründlich, während Sie die Lider anheben. Entfernen Sie vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung: Suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Hautkontakt: Vorsichtig mit viel Wasser

und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem Wiederverwenden waschen. Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Revision: 5 September 2023

Einnahme

Falls verschluckt, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).
Einer bewusstlosen Person darf niemals etwas oral verabreicht werden.
Geben Sie reichlich Wasser zum Trinken.
Bei Kontakt mit einem Arzt oder bei Bedenken: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Inhalation

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist keine Gefahr zu erwarten.
Bei Atembeschwerden sollte das Opfer an die frische Luft gebracht und in einer für das Atmen bequemen Position ruhiggestellt werden.
Bei Kontakt oder Bedenken: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Augenkontakt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (...)

Kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Hautkontakt

Kann leichte Hautreizungen verursachen.

Einnahme

Die Einnahme größerer Mengen kann Übelkeit/Erbrechen verursachen. Kann Durchfall verursachen.

Inhalation

Staub kann Reizungen der Atemwege verursachen.

4.3 Hinweise auf erforderlichen sofortigen medizinischen Eingriff und spezielle Behandlungen

Symptomatisch behandeln

Symptome nach dem Einatmen schwefelhaltiger Dämpfe sind möglicherweise nicht sofort erkennbar. Die betroffene Person sollte mindestens 24 Stunden lang ärztlich überwacht werden.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschen von Medien

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Im Brandfall ein den Umgebungsbedingungen entsprechendes Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gibt im Brandfall reizende oder giftige Dämpfe (oder Gase) ab.

Als Zersetzungsprodukte können Schwefeloxide entstehen. Auch hochgiftiges Schwefelwasserstoffgas kann gebildet werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute: Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Verhindern, dass Löschwasser Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

Spezielle Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit Pressluftatmer (Pressluftatmer) tragen. Vollständige Schutzkleidung einschließlich Chemikalienschutzanzug tragen.

Revision: 5 September 2023

Schutzkleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Rettungskräfte sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden.

Notfallmaßnahmen sollten nur von geschultem und autorisiertem Personal durchgeführt werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen für Nicht-Einsatzkräfte: Staub nicht einatmen; Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden; Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen; Nach Gebrauch gründlich waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen für Einsatzkräfte: Bereich evakuieren und Personal in Windrichtung halten; Staubbildung vermeiden; bei Staubbildung zugelassene Staubmaske tragen; Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen; nach dem Umgang mit verschütteten Stoffen gründlich waschen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung

in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (...)

Nicht in den Boden eindringen lassen.

Das Eindringen in öffentliche Abwasserkanäle und Gewässer ist verboten.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Staubbildung vermeiden

Die ausgelaufene Flüssigkeit mit Auffangwannen eindämmen.

Verschüttetes aufsaugen oder aufkehren und an einen sicheren Ort bringen.

In einen geeigneten Behälter geben

Behälter verschließen und beschriften

Kontaminiertes Material zur sicheren Entsorgung an einen geeigneten Ort bringen.

Nachdem das Material aufgenommen wurde, muss der Bereich gut belüftet und die betroffene Stelle gereinigt werden.

Lassen Sie sich bezüglich der Entfernung und Entsorgung aller kontaminierten Materialien und Abfälle fachkundig beraten.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere

Handhabung: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Tragen Sie Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Wiederverwenden gewaschen werden. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Behälter fest verschlossen halten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren

Aufbewahrungsbehälter sollten nicht aus Metall hergestellt sein.

Vor Feuchtigkeit schützen

Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

Unverträglich mit starken Säuren, Laugen (starken Basen) und starken Oxidationsmitteln

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Pool-/Spa-Behandlung

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, die persönliche, Arbeitsplatz- oder biologische Exposition betreffen,

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (...)

Eine Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

Es wird auf Überwachungsstandards verwiesen, wie beispielsweise die folgenden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzexposition – Messung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Einatmen – Strategie zur Prüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten). Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen). Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzexposition – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe).

Es ist auch erforderlich, auf nationale Leitliniendokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe zurückzugreifen.

Natriumthiosulfat Für diesen Stoff wurden keine

Expositionsgrenzwerte festgelegt

Revision: 5 September 2023

Die britische HSE (EH40) empfiehlt folgende Grenzwerte für Staube: 10 mg/m³ (8-Stunden-Mittelwert) fur einatembaren Gesamtstaub; 4 mg/m³ (8-Stunden-Mittelwert) fur lungengangigen Gesamtstaub.

8.2 Expositionskontrollen

Die Auswahl und Verwendung personlicher Schutzausrustung sollte auf einer Risikobewertung des Expositionspotenzials beruhen.

Technische Kontrollen

Fur ausreichende Beluftung sorgen
Sorgen Sie fur eine angemessene Abluftanlage an Orten, an denen Staub in der Luft entsteht.

Atemschutz

Bei normaler Handhabung ist kein Atemschutz erforderlich. Falls Staub entsteht, tragen Sie eine zugelassene Staubmaske. Verwenden Sie Staubmasken des Typs FFP1 oder FFP2 (EN 143).

Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille, die der Norm EN 166 entspricht.
Falls Staub entsteht, tragen Sie eine Schutzbrille, die einen vollstandigen Augenschutz gema der Norm EN 166 gewahrleistet.

Hautschutz Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist keine

spezielle Schutzkleidung erforderlich.

Tragen Sie Schutzhandschuhe. Die ausgewahlten Schutzhandschuhe mussen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 entsprechen.

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hangt von den Arbeitsbedingungen und davon ab, ob das Produkt allein oder in Kombination mit anderen Substanzen vorliegt. Die Durchbruchzeit ist von den Eigenschaften der verwendeten Handschuhmarke abhangig; es sollte der Lieferant konsultiert werden. Handschuhe aus Nitrilkautschuk werden empfohlen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Dicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: \geq 480 min

Referenz: Literatur

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend

Hygienemanahmen

Wahrend der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Auf gute personliche Hygiene achten. Nach Gebrauch grundlich waschen.

Kontaminierte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Augenspulflaschen sollten bereitstehen.

Kontrollen der Umweltexposition

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und personliche Schutzausrustung (...)

Nicht in die Kanalisation entleeren.

Nicht in den Boden eindringen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Informationen verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Wasserlöslichkeit: 764 g/L bei 25 °C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert):	Nicht anwendbar, anorganisch
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte bzw. relative Dichte:	1,69 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Vor Feuchtigkeit schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren, Laugen (starken Basen) und starken Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Zersetzungsprodukte können Schwefeloxide entstehen. Auch hochgiftiges Schwefelwasserstoffgas kann gebildet werden.

 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität (...)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	LD (oral, Ratte)	LC (Inhalation, Ratte)	LD (Haut, Kaninchen)
Natriumthiosulfat	2 000 - 5 000 mg/kg	(4 h) 2,6 - 5,5 mg/L	2 000 mg/kg

Hautkorrosion/Hautreizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	Reizung/Korrosion
Natriumthiosulfat	Es wurden keine Nebenwirkungen beobachtet (nicht reizend).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	Reizung/Korrosion
Natriumthiosulfat	Nebenwirkungen beobachtet (reizend)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	Hautsensibilisierung	Atemwegssensibilisierung
Natriumthiosulfat	Es wurden keine negativen Auswirkungen beobachtet (keine Sensibilisierung).	Es wurden keine negativen Auswirkungen beobachtet (keine Sensibilisierung).

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf mutagene Wirkungen

Substanzen

Chemischer Name	Toxizität - In vitro	Toxizität - In vivo
Natriumthiosulfat	Es wurden keine negativen Auswirkungen beobachtet (negativ).	Keine Studie verfügbar

Karzinogenität

Keine Hinweise auf karzinogene Wirkungen

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Natriumthiosulfat	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf reproduktive Auswirkungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen (....)

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Natriumthiosulfat	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	Route	Anmerkungen
Natriumthiosulfat	Atmungssystem	Keine Studie verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Natriumthiosulfat	108 - 955 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Hautkontakt

Kann leichte Hautreizungen verursachen.

Einnahme

Die Einnahme größerer Mengen kann Übelkeit/Erbrechen verursachen. Kann Durchfall verursachen.

Inhalation

Staub kann Reizungen der Atemwege verursachen.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Es wurden keine endokrinschädigenden Eigenschaften festgestellt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Substanzen

Chemischer Name	LC (Fisch)	EC (aquatisch Wirbellosen)	EC (Wasseralgen)
Natriumthiosulfat	(4 Tage) 147 - 770 mg/L	(48 h) 89 - 230 mg/L	(72 h) 43,8 - 100 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Revision: 5 September 2023

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen (....)

Substanzen

Chemischer Name	Biologischer Abbau
Natriumthiosulfat	Nicht zutreffend, anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Chemischer Name	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Log Kow
Natriumthiosulfat	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	Nicht zutreffend, anorganisch

12.4 Mobilität im Boden

Löslichkeit in Wasser

Substanzen

Chemischer Name	Adsorption/Desorption
Natriumthiosulfat	Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Kein

PBT gemäß REACH Anhang XIII

Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII

12.6 Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Es wurden keine endokrinschädigenden Eigenschaften festgestellt.

12.7 Sonstige Nebenwirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Die Entsorgung sollte gemäß den lokalen, bundesstaatlichen oder nationalen Gesetzen erfolgen.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten, sondern an einer autorisierten Abfallsammelstelle entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht ohne professionelle Reinigung oder Aufbereitung wiederverwendet werden.

13.2 Klassifizierung

Die Abfälle müssen gemäß der Abfallliste (2000/532/EG) identifiziert werden.

Gefahrenkennzeichen: Keine zugewiesen

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Revision: 5 September 2023

14.1 UN-Nummer oder

Identifikationsnummer UN-
Nr.: Nicht zutreffend

14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung

Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ABSCHNITT 14: Transportinformationen (....)

Gefahrenklasse: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren Nicht

zutreffend

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den
Benutzer: Nicht zutreffend

14.7 Seetransport von Massengut gemäß IMO-Instrumenten Nicht
anwendbar

14.8 Straße/Schiene (ADR/RID)

ADR-UN-Nr.: Nicht zutreffend
Richtige Versandbezeichnung: Nicht
zutreffend. ADR-Gefahrenklasse: Nicht
zutreffend. ADR

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Tunnelcode: Nicht anwendbar

14.9 Meer (IMDG)

IMDG UN-Nr.: Nicht zutreffend
Richtige Versandbezeichnung: Nicht zutreffend IMDG
Gefahrenklasse: Nicht zutreffend
IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.10 Luft (ICAO/IATA)

ICAO-UN-Nr.: Nicht zutreffend
Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend (ICAO)
Gefahrenklasse: Nicht zutreffend
ICAO-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878) und UK REACH bereitgestellt.

Die GB-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (GB CLP) gilt in Großbritannien.

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) gilt in Europa.

Nutzungsbeschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung: Keine

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU, Gefährliche Stoffe in Anhang I: Nicht anwendbar)

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde eine REACH-Chemikaliensicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für solche Materialien, die in

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen (...)

Kombination mit anderen Materialien oder in jeglichen Prozessen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen von Deep Blue Pool Supplies zum Zeitpunkt der Genehmigung korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Es obliegt dem Anwender, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für das verwendete Produkt zu überzeugen.

Datenquellen: Informationen aus veröffentlichter Literatur und Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten.

Revisionsnummer 2.0.0. Überarbeitet im September 2023.

Änderungen: Aktualisiert gemäß der neuesten Fassung von REACH Anhang II

Trainingstipps

Die Arbeiter müssen über das Vorhandensein gefährlicher Inhaltsstoffe informiert und gemäß den geltenden Vorschriften in der sachgemäßen Verwendung und Handhabung dieses Produkts geschult werden.

Text, der bei Verwendung von Phrasencodes an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt

nicht angegeben wird: Keine

Akronyme

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung

EG: Europäische Gemeinschaft

EG₅₀: Effektive Konzentration, 50

%

Revision: 5 September 2023

GHS: Global Harmonisiertes System

LC₅₀: Letale Konzentration, 50 %

LD₅₀: Letale Dosis, 50 %

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL: Keine beobachtete schädliche Wirkung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert

PBT: Persistent, bioakkumulative und toxisch

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert SVHC:

Besonders besorgniserregende Stoffe vPvB: sehr
persistent und sehr bioakkumulativ.

WEL: Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert